3. Zustellung

- Vollstreckung ist nur zulässig, wenn der Titel dem Schuldner vor Vollstreckung oder zeitgleich zugestellt wird §750 Abs 1 ZPO

(**Ausnahme**: einstweilige Verfügungen/ Anordnungen nach GewSchG oder FamFG)

↙ ↘

Von Amts wegen § 166 ZPO

im Parteibetrieb§ 191 ZPO

Zustellung von Amts wegen §§ 166 ZPO ff

- zuzustellen ohne Antrag sofern vom Gericht angeordnet oder vom Gesetz vorgesehen
- auszuführen durch die Geschäftsstelle (UdG)

Zustellungsarten:-durch Aushändigung an Amtsstelle

- Aufgabe zur Post

-Einschreiben / Rückschein

-Zustellungsurkunde / Empfangsbekenntnis

-formlos

- öffentliche Zustellung § 185 ZPO

-durch besonderen Wachtmeister

Zustellung im Parteibetrieb § 191 ZPO

- Zustellung auf Betreiben der Parteien zugelassen
- Auftrag, d.h. die Partei kann den Gerichtsvollzieher beauftragen, die Zustellung eines Schriftstückes vorzunehmen

Zustellungsarten:- persönliche Übergabe

- Aufgabe zur Post

-von Anwalt zu Anwalt

Zustellung

Definition:

Zustellung ist die Bekanntgabe eines Schriftstücks in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form.

Zweck:

gesicherter Nachweis, wann, wem, wo, was zugestellt wurde

Wirkung:

Mit der Zustellung beginnt die Frist zu laufen, z.B. Rechtsmittel

Ersatzzustellung §§ 178 ff ZPO

- persönliche Übergabe nicht möglich, dann ersatzweise Zustellung in nachfolgender Reihenfolge:

1. Übergabe an vertretungsberechtigte Person, erwachsenem Familienangehörigen oder Mitbewohner, beschäftigte Person
2. Einlegung in Briefkasten
3. Niederlegung